

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 49. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/049/2018)**

**am Donnerstag, 8. März 2018,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:15 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**  
Dirk Hilbert

Abwesenheit ab 19:10 Uhr

**CDU-Fraktion**  
Marcel Duparré  
Daniela Walter

**Fraktion DIE LINKE.**  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Tina Siebeneicher

**SPD-Fraktion**  
Dorothee Marth

**FDP/FB-Fraktion**  
Barbara Lässig

**Fraktion Alternative für Deutschland**  
Maik Augustin

**stimmberechtigte Mitglieder**  
Anett Dahl  
Jan Güldemann

Übernahme der Sitzungsleitung von 19:10 Uhr  
bis 19:15 Uhr

Melanie Hörenz-Pissang  
Carsten Schöne  
Peter Streubel

**beratende Mitglieder**  
Markus Degenkolb  
Claus Lippmann  
Thomas Wünsche  
Georg Zimmermann  
Sabine Bibas  
Sascha König-Apel  
Sven Liebert  
Sven Marschel  
Jan Pratzka  
Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
 Hartmut Vorjohann  
 Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Johannes Richter

Vertretung für Frau Juliana Schneider

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Juliana Schneider

beratende Mitglieder

Roland Wirlitsch  
 Christian Georgi  
 Ekaterina Kulakova

Verwaltung:

Frau Eulitz	Rechtsamt
Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Claus	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt

Gäste:

Herr Schäfer	Jobcenter Dresden
Frau Schelmat	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Schmiedgen	SPD-Fraktion
Frau Giese	SUFW e. V.
Frau Hellfach	SUFW e. V.
Frau Bart	62. Oberschule „Friedrich Schiller“
Herr Prager	Cooperatio e. V.
Frau Lies	Malwina e. V.
Frau Lietzmann	

Schriftführerin:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten
------------	-----------------------------

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 11.01.2018  |  |
| 2 | Informationen/Fragestunde   |  |
| 3 | Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen   | <b>V2136/17</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| 4 | Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 | <b>V2122/17</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| 5 | Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen  | <b>A0391/17</b><br><b>beschließend</b>                                 |
| 6 | Erweiterung des Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" auf ausgewählte Horte und Grundschulen   | <b>A0394/17</b><br><b>beratend</b>                                     |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen   |  |

### Nicht öffentlich

- |   |   |                                    |
|---|---|------------------------------------|
| 8 | Besetzung der Stelle Kinderbeauftragte/Kinderbeauftragter | <b>V2215/18</b><br><b>beratend</b> |
| 9 | Informationen   |                                    |

### öffentlich

#### Einleitung:

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur heutigen 49. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

## 1 Kontrolle der Niederschrift vom 11.01.2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Herr Schöne** hebt seine Anfrage zum Thema „Haus des Jugendrechtes“ hervor. Welche Haltung nimmt die Stadt Dresden zu der Idee des Freistaates ein? Nach seiner Einschätzung gebe es in Dresden eine gut funktionierende Jugendgerichtshilfe. Im Weiteren erklärt er, die freien Träger hätten in den vergangenen Wochen von der Stadtverwaltung eine Ergänzung zur Betriebsvereinbarung erhalten. Die Fremdgemeindekinder, d. h. z. B. Kinder, die ursprünglich ihren Wohnsitz in Dresden gehabt hätten und nach der Anmeldung aus Dresden wegziehen würden, würde dann eine Kündigung des Kitaplatzes erhalten, sofern kein Antrag auf Übernahme des Fremdgemeindekindes gestellt werde. Die Ergänzung zur Betriebsvereinbarung enthalte die Verpflichtung an die freien Träger, entsprechende Regelungen in die Betreuungsverträge aufzunehmen. Dies sei aus seiner Sicht ein Eingriff in die Hoheit der freien Träger.

Die Auffassung zum Thema „Haus des Jugendrechtes“ teile **Herr Oberbürgermeister Hilbert**. Die Frage werde noch schriftlich beantwortet.

**Frau Bibas** erläutert, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müsse dafür Sorge getragen werden, dass weiterhin die Dresdner Kinder mit Kitaplätzen versorgt werden können. Eltern seien teilweise sehr kreativ, um sich einen Betreuungsplatz an einer Dresdner Kita zu generieren. Wenn es keine Regelung gebe, könne z. B. der Betreuungsvertrag nicht gekündigt werden, wenn Eltern aus Dresden wegziehen. Im Ernstfall könnten diese Kinder noch fünf Jahre in der Einrichtung verbleiben. In der Vereinbarung sei enthalten: Der Träger passt nach Abschluss der Vereinbarung seine vertraglichen Regelungen mit den Familien für allen Neuaufnahmen ab diesem Zeitpunkt entsprechend an. Ob die Träger diesen Passus in den Betreuungsvertrag aufnehmen, bliebe ihnen überlassen.

**Frau Stadtrat Walter** fragt noch einmal nach dem Verfahren, z. B. für Kinder, deren Eltern von Dresden ins Umland ziehen würden.

Es gebe ein Verfahren für auswärtige Eltern, die ihre Kinder in einer Dresdner Kita anmelden, erläutert **Frau Bibas**. Die Eltern, die den Willen haben, nach Dresden zu ziehen, müssten dies z. B. durch einen Mietvertrag nachweisen. Des Weiteren gebe es die Kinder, deren Eltern auswärts wohnen. Diese Eltern müssten einen entsprechenden Antrag stellen, dieser werde nach Prüfung beschieden. Wenn es freie Plätze gebe müsse der Antrag bewilligt werden. Es gebe aber auch Fälle, da bleiben die Eltern bzw. ein Elternteil so lange in Dresden wohnen bis der Kita Platz bewilligt sei. Die Kinder aus Dresden hätten dann u. U. das Nachsehen. Es gebe auch die Fälle, wo sich die Eltern zum Erlangen eines Kitaplatzes extra in Dresden anmelden. Wenn Eltern wegziehen, soll der Betreuungsvertrag automatisch nach sechs Monaten auslaufen, für die Eltern bestehe dann immer noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf weitere Betreuung zu stellen.

**Frau Marth** möchte wissen, ob es sich bei der Darstellung um ein quantitatives Problem handle.

**Frau Bibas** antwortet, es gebe mehr Fremdgemeindekinder in Dresdener Kitas durch Wegzug als durch Genehmigung. Es handle sich um ca. 300 bis 400 Fremdgemeindeeltern, deren Kinder in Dresden betreut werden. Es soll ein transparentes Verfahren mit einer gewissen Planungssicherheit angestrebt werden.

Der aktuelle Sachstand zum ASD Gorbitz, interessiert **Herrn Schöne**.

**Herr Lippmann** informiert, der ASD Gorbitz nutze derzeit dasselbe Gebäude wie der ASD Cotta. Aber der Standort vom ASD Cotta soll demnächst saniert werden und somit müssten neue Räume gefunden werden. Der ASD Gorbitz soll nach Gorbitz ziehen, da vor Ort ein akuter Bedarf bestehe. Das Jugendamt sei nicht zuständig für die Suche nach einer geeigneten Immobilien bzw. Räumen. Das Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung suche schon seit zwei Jahren nach einer passenden Immobilie. Er könne keinen Termin nennen, werde aber noch einmal Druck auf das Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung ausüben.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** greift das Thema „Haus des Jugendrechtes“ noch einmal auf. Sie stellt folgende Fragen:

- Wie sei bisher der Austausch mit dem Land erfolgt?
- Welche Kontakte hätte es gegeben?
- Welche Vertreter hätten sich von Seiten des Freistaates an die Stadt gewandt?

**Herr Lippmann** führt aus, die Stadtverwaltung hätte auf eine Presseanfrage (31. Januar 2018) zu dem Thema geantwortet. Das Anliegen und die Ziele, die Leipzig mit dem Haus des Jugendrechtes verfolge, würden auch in Dresden verfolgt. In Dresden gebe es eine Reihe von Angeboten der Jugendgerichtshilfe und Kooperationen zu diesem Thema. Fachlich hätte man in Dresden einen sehr guten Angebotsstand. Eine vordergründige Änderung des bestehenden Systems sei nicht beabsichtigt. Die Stadt werde das Gespräch mit dem Freistaat suchen und den Kontakt mit Leipzig intensivieren.

**Herr Schöne** hebt hervor, das Konzept in Leipzig orientiere sich stark an der Zielgruppe der Intensivstraftäter. Die Jugendgerichtshilfe in Dresden hätte überwiegend eine präventive Wirkung. Die Trennschärfe in Leipzig sei nicht gegeben, der Jugendliche könne oft nicht klar erkennen, ob er sich z. B. gerade bei der Staatsanwaltschaft oder im Jugendamt befinde. Negativ wertet er, dass das „Haus des Jugendrechtes“ in Leipzig ohne Beteiligung von Jugendhilfeausschuss und Jugendamt zustande gekommen sei.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** meint, die Antwort bzgl. der Straßenschule aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei noch nicht bei ihr eingegangen.

**Herr Lippmann** erklärt, die Verwaltung sei beauftragt worden, bis zum 31. März 2018 mit dem Träger ein Gespräch zu führen, dies sei erfolgt. Der Träger werde seine Konzeption modifizieren, d. h. in einen jugendhilflichen Teil und einen Teil, der sich auf Schule beziehe. Für beide Teile sollte ein Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden.

**Frau Marth** informiert, dies sei heute ihre letzte Sitzung bevor sie in Mutterschutz gehe. Frau Schmiedgen werde sie in der Zeit von Mutterschutz und Elternzeit vertreten. Sie stehe voraussichtlich nach der Sommerpause wieder dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

**Frau Dahl** berichtet, einem Zeitungsbericht habe sie entnommen, dass die Arche im Jägerpark ein Projekt eröffnen wolle. Sie fragt, inwieweit der Träger das Gespräch mit dem Jugendamt gesucht hätte. Neue Angebote sollten abgestimmt werden mit den bestehenden Angeboten. Sie regt an, dass die Verwaltung das Gespräch mit dem Träger suche.

**Herr Lippmann** antwortet, ein Gespräch mit dem Jugendamt hätte nicht stattgefunden. Das Jugendamt werde mit dem Träger sprechen und die Sache erkunden. Zu dem Projekt Kinderintensivpflege hätte das Jugendamt vom Träger eine Einladung erhalten.

Weitere Fragen gibt es nicht.

**3 Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen**

**V2136/17**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**

An der Rankingliste arbeite das Jugendamt mit Hochdruck, berichtet **Herr Lippmann**. Es müssten 160 Schulen entsprechend der Vorgaben befragt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft würden in die Befragung mit einbezogen. Am 21. März 2018 soll die Rankingliste den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werden. Die Förderrichtlinie des Freistaates zu den Oberschulen liege dem Jugendamt seit gestern vor. Die Erkenntnisse aus der geänderten Richtlinie würden verarbeitet, die Übersicht könne den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werden.

Die Vorlage wird von **Frau Greif** eingebracht.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, er gehe davon aus, dass die Oberschulen wegen der geänderten Gesetzeslage „Sollvorschrift“ automatisch nach oben rutschen.

In der Förderrichtlinie stehe, konstatiert **Herr Lippmann**, dass die Oberschulen mind. eine VK erhalten sollen. Aufgrund der Rankingliste soll geprüft werden, ob eine VK ausreichend an der jeweiligen Oberschule sei.

Es werde also davon ausgegangen, präzisiert **Herr Stadtrat Kießling**, dass sämtliche Oberschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden und dass anhand der Rankingliste die Anzahl der benötigten VK bestimmt werde. Danach werde geschaut, was für Gelder noch vorhanden seien und die Schulen nach dem Ranking abgearbeitet. Es könnten sich somit alle Oberschulen darauf einstellen, dass sie Schulsozialarbeit erhalten werden.

**Herr Schöne** hebt hervor, die Vorlage greife nicht auf, dass auf die besondere Bedarfslage der Schulen reagiert werden könne. Die Einrichtung weiterer Klassen beschreibe nicht zwingend einen Bedarf an Schulsozialarbeit. Das vorgesehene Verfahren irritiere ihn, die Verwaltung soll ermächtigt werden, die Entscheidung zu treffen, den freien Trägern zusätzliche Ressourcen zur

Verfügung zu stellen, damit diese Personal aufstocken können. Ein nachhaltiges Handeln sei somit nicht möglich. Die Einschätzung der Bedarfe der einzelnen Schulen müsse im Jugendhilfeausschuss stattfinden. Dass das Ranking noch nicht vorliege sei bedauerlich, da es eine wesentliche Grundlage für das Stressszenario sei. Die zugestellte Liste welche Oberschule noch keine Schulsozialarbeit habe, sei unvollständig. Die Neugründung der 150. Oberschule sei in der Liste nicht enthalten. Es würden aktuelle Informationen benötigt, damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen eingesetzt werden können. Das vorgeschlagene Verfahren lehne er ab.

**Herr Lippmann** erklärt, die Intension aus den UA sei in die Vorlage aufgenommen worden. Mit der Beschlussempfehlung des UA könne der Beschlussvorschlag bzw. die Vorlage noch modifiziert werden. Die 150. Oberschule sei tatsächlich noch nicht in der Liste enthalten, es werde aber auch in Zukunft noch zu Veränderungen kommen. Das Jugendamt versuche aber auch mittel- und langfristige Veränderungen aufzunehmen. Gewisse Unschärfen werde es aber immer geben, die eine Nachbesserung erfordern.

**Herr Güldemann** meint, das beschlossene Ranking hätte keinen vordergründigen Aspekt der Refinanzierung des Freistaates gehabt.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** fragt, welchen Umfang die neu geschaffenen Stellen haben werden und ob Probleme bei der Förderung entstehen könnten, wenn nicht alle Oberschulen das passende Personal finden könnten. Die Frage stelle sich, ob eine neue Konkurrenzsituation in Dresden zwischen den Oberschulen und anderen Schularten entstehen könnte.

Die Fachkräfte seien natürlich ein relevantes Thema, antwortet **Herr Lippmann**. Wie sich die Lage entwickelt und welche Ressourcen im Freistaat zur Verfügung stehen, müsse abgewartet werden. Im Landesjugendhilfeausschuss sei die politische Absicht bekräftigt worden, dass mind. eine VK an jeder Oberschule arbeiten soll. Die Möglichkeit, dass im Sinne des Ranking eine Aufstockung der VK z. B. für große Oberschulen möglich sei, halte er für richtig. Er gehe davon aus, dass die Förderung in den kommenden Jahren nicht zurückgefahren werde. Die anerkannten Schulen in freier Trägerschaft sollen in das Ranking mit aufgenommen werden.

**Frau Greif** fügt hinzu, dass Jugendamt werde am 12. März 2018 zu einer Informationsveranstaltung beim Freistaat sein, dabei bestehe die Möglichkeit, inhaltliche Fragen zur Umsetzung der Förderrichtlinie zu stellen.

**Herr Schöne** konstatiert, die Förderrichtlinie sehe nach wie vor 0,75 bis 2,0 VK für Schulen vor, unter einer VZÄ erfolge keine Förderung an Oberschulen. Für die Schulsozialarbeiterstellen an Oberschulen erfolge eine 100 prozentige Personalkostenförderung. Die Sachkosten würden nur mit 80 Prozent gefördert. Wenn eine Oberschule keine Schulsozialarbeit wolle, müsse dies gesondert betrachtet werden.

Das beschlossene Ranking sei fachlich gut, bekräftigt **Herr Stadtrat Kießling**. Es könne passieren, dass überlegt werden müsse, was höher bewertet werde, das Ranking oder die neue Gesetzeslage. Es sollte keine Unsicherheit durch das Ranking bei den Oberschulen entstehen.

Weitere Fragen folgen nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet die 1. Lesung.



- 4 Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018** **V2122/17**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**

Die Vorlage wird durch **Frau Greif** eingebracht und erläutert.

**Herr Schöne** merkt an, im Beschlusstext sei von Ausschreibung die Rede, bisher sei aber immer von der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens gesprochen worden. Es könnten ggf. vergaberechtliche Schwierigkeiten entstehen.

Dies werde nicht geschehen, versichert **Herr Lippmann**. Dieses Angebot unterliege nicht der Ausschreibungspflicht im Sinne der VOL.

**Frau Stephan** möchte wissen, ob im neuen Schuljahr schon die Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ etabliert werden könne.

**Frau Greif** antwortet, wenn alles gut laufe, könne zu Beginn des neuen Schuljahres die Schulsozialarbeit beginnen. Am 19. März 2018 soll die Vorlage im UA Planung behandelt und anschließend am 28. März 2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Danach könne die Ausschreibung erfolgen.

**Frau Marth** möchte wissen, wie es mit dem Antrag A0344/17 weiter gehe.

Er werde prüfen, ob die Intentionen des Antrages erfüllt seien und diesen dann als Antragsteller zurückziehen, meint **Herr Güldemann**.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht. Die 1. Lesung wird für beendet erklärt.

- 5 Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen** **A0391/17**  
**beschließend**

**Herr Stadtrat Kießling** macht als Vorsitzender es UA Planung den Vorschlag, dass zu dem Antrag eine Expertenanhörung stattfinden soll und begründet dies.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** informiert zum Verfahren der Anhörung. Die Anhörung werde er zur Abstimmung bringen. Die Fraktionen bzw. die Gruppe der freien Träger könnten je einen Experten benennen, schlägt er vor.

**Herr Schöne** erklärt, die freien Träger seien mit dem Verfahren einverstanden.

Weitere Fragen bestehen nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** tritt in die Abstimmung ein. Zuerst wird über die Anhörung und danach über die Vertagung des Antrages abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anhörung - Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung - Vertagung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Erweiterung des Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" auf ausgewählte Horte und Grundschulen A0394/17  
beratend**

Die Beschlussempfehlung des UA Kita wird von **Herrn Schöne** eingebracht.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** hebt die Hintergründe zur Entstehung des Antrages hervor.

Weitere Hinweise gibt es nicht. Der Antrag wird in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita durch **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beratend tätig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Berichte aus den Unterausschüssen**

Der UA Planung hätte darauf hingewirkt, dass die Rankingliste für die Schulsozialarbeit an Oberschulen (V2136/17) vorgelegt werde, informiert **Herr Stadtrat Kießling**. Des Weiteren sei u. a. das Thema „Parkeisenbahn“ diskutiert worden. Über das weitere Verfahren werde er informieren.

**Herr Schöne** berichtet, der UA Kita hätte sich mit der Umsetzung des Beschlusses der Vorlage V1916/17 auseinandergesetzt. Die nächste Sitzung soll am 19. März 2018 stattfinden.

Der UA HzE, informiert **Frau Stephan**, hätte das Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften (V1569/17) diskutiert. Die Vorlage soll am 12. März 2018 im UA HzE abschließend behandelt werden. Die Anhörung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden zur Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe soll gemeinsam mit dem UA Planung am 12. März 2018 erfolgen. Sie bittet darum, dass, falls noch Fragen zur Anhörung von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorliegen, diese bis zum 9. März 2018 an sie gesendet werden.

Für die kommende Sitzung des UA Förderung müsse noch die Terminabstimmung erfolgen, gibt Frau Dahl bekannt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Die Sitzung wird nichtöffentlich fortgesetzt.



Dirk Hilbert  
Vorsitzender



Tilo Kießling  
Stadtrat



Monika Weber  
Schriftführerin



Carsten Schöne  
Mitglied